

Ausgabe 27/16
08.11.2016

>> Der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021

Bund, Länder und Gemeinden haben sich am 7.11.2016 auf einen neuen Finanzausgleich (FAG) für die Jahre 2017 bis 2021 geeinigt

Aufgabenorientierung und Aufgabenkritik

- Einstieg in den Umstieg - Die Finanzausgleichspartner bekennen sich zum Einstieg in die Aufgabenorientierung im Wege von Pilotprojekten. Dadurch wird der Einstieg in den Umstieg vollzogen. Als Einstieg in eine Aufgabenorientierung wird die Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden teilweise durch eine aufgabenorientierte Verteilung wie etwa die Finanzierung der Elementarbildung (null bis sechs Jahre) ersetzt.
- Jede Reise beginnt mit dem ersten Schritt. Und genau den machen wir.
- Im Bereich der Kinderbetreuung werden wir in zwei Schritten in Richtung Aufgabenorientierung gehen:
 - Schritt 1: Kinder null bis sechs Jahre – Start 1.1.2018 (Kriterien bis 1.9.2017)
 - Schritt 2: Kinder sieben bis 15 Jahre – Start 1.1.2019 (Kriterien bis 1.9.2018)
- Auch die zusätzlichen Mittel im Gesundheitsbereich sind an die Aufgabenorientierung geknüpft (Primary Health Care, Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz etc.)
- Einmalig **125 Millionen Euro** (Länder 70 Prozent, Gemeinden 30 Prozent) zur Bewältigung der besonderen Aufwendungen aus **Migration und Integration**. Damit sind sämtliche Ansprüche aus diesem Zusammenhang abgegolten.

Gemeinden

- **Keine Gemeinde Österreichs verliert durch den neuen FAG Geld.** Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass für strukturschwache und Abwanderungsgemeinden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können.
- Die Gemeinden bekommen insgesamt pro Jahr um **106 Millionen Euro** mehr zugesprochen, als sie bisher zur Verfügung hatten. Damit werden die zusätzlichen Aufgaben der vergangenen und kommenden Jahre abgegolten. Über die gesamte Laufzeit entspricht das einer zusätzlichen Finanzmasse von **530 Millionen Euro** für die Gemeinden.
- Von diesen **106 Millionen Euro** werden **60 Millionen Euro** in einen eigenen Fonds für strukturschwache Abwanderungsgemeinden gehen (**300 Millionen Euro** über die gesamte FAG-Periode), die Kriterien dafür werden seitens des Gemeindebundes erarbeitet. Der Rest wird nach dem bisherigen Bevölkerungsschlüssel verteilt.
- Für die Aufwände in der Flüchtlingsbetreuung gibt es eine Einmalzahlung von insgesamt 37,5 Millionen Euro für die Gemeinden (30 Prozent von den 125 Millionen Euro).

Finanzautonomie

- Erster Schritt: Verlängerung des Wohnbauförderungsbeitrages.
- Mit 1.1.2018 wird der Wohnbauförderungsbeitrag ausschließlich eine Landesabgabe.

- Die Gesetzgebung bleibt aus verwaltungsökonomischen Gründen jedoch beim Bund. Die Länder regeln hingegen die Höhe des Tarifs.
- Generell wird zum Thema „Abgabenautonomie“ eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen weiteren Ausbau der Finanzautonomie prüfen wird.
 - Lohnsteuer/Einkommensteuer
 - Körperschaftssteuer
 - Motorbezogene Versicherungssteuer

Gesundheit und Pflege

- Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung - wie u.a. in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales - erhalten die Länder und Gemeinden 300 Millionen Euro jährlich, die auch für die horizontalen Ausgleichsbedürfnisse zur Verfügung stehen (nicht zweckgebunden).
- Der Pflegefonds, der die gemeinsame Finanzierung der Pflegekosten regelt, wird mit **350 Millionen Euro** verlängert und ab 2018 mit **4,5 Prozent valorisiert**. Über die gesamte FAG-Periode entspricht das einem Zuwachs von rund **110 Millionen Euro**.
- Kostenbremse Pflege: Einigung auf eine Dämpfungspfad von 4,6 Prozent pro Jahr – die Forderung der Länder lag bei 5,5 Prozent.
- Kostenbremse Gesundheit: Einigung auf einen Dämpfungspfad mit schrittweiser Senkung von 3,6 Prozent im Jahr 2017 auf 3,2 Prozent im Jahr 2021 (0,1 Prozent Senkung pro Jahr).
- Das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz wird vom BMASK und BMF im ersten Halbjahr evaluiert und adaptiert.
- Um den Kostendämpfungspfad einzuhalten, werden bundesgesetzliche Maßnahmen ergriffen. Zum Beispiel Reduktion von Dokumentationspflichten oder Ö-Normen.
- Abschaffung des Spitalskostenbeitrages für Kinder und Jugendliche (Drittelfinanzierung).
- Die Planung und Steuerung des Gesamtangebotes inklusive Krankenhäuser kommt von den Ländern zur Bundeszielsteuerungskommission.

Haftungsobergrenzen und Spekulationsverbot

- Einheitliches Spekulationsverbot für Bund, Länder und Gemeinden.
- Das bereits in sieben Bundesländern geltende Spekulationsverbot wird um die zwei fehlenden Länder Kärnten und Burgenland im Rahmen einer 15a Vereinbarung vervollständigt.
- Bei den Haftungsobergrenzen werden folgende Sätze vereinbart:
 - für den Bund mit 175 Prozent
 - für Länder mit 175 Prozent
 - für Gemeinden mit 75 Prozent

Interkommunale Zusammenarbeit

- Wir fördern strukturschwache Gemeinden mit Anreizen für regionale Zusammenarbeit und unterstützen Gemeindezusammenlegungen (die in den letzten zehn Jahren erfolgt sind).
- Ab 1.1.2017 werden zumindest 15 Prozent und ab 1.1.2020 zumindest 20 Prozent der Gemeinde-Bedarfszuweisungen für interkommunale Zusammenarbeit verwendet.
- Das BMF wird in Form eines Monitoring alle zwei Jahre die Verwendung der Mittel überprüfen.

Wohnbauförderung

- Es werden verbindliche Wohnbauprogramme und verbindliche Wohnbauleistungen von den Ländern erstellt.
- Länder und Gemeinden stellen jährlich ihre Leistungen im Bereich Wohnbau dar.
- Einheitliche bundesweite technische Bauordnung und Vereinfachung der Standards zur Senkung der Errichtungskosten und damit Mieten.

Vereinfachung der Mittelverteilung

- Wir lösen das Grundproblem des komplizierten Finanzausgleichs an den Wurzeln.
- Von der Werbeabgabe über die Tabaksteuer bis Personennahverkehr oder Katastrophenfonds werden die Finanzierungsströme gebündelt, vereinfacht und damit transparenter.

Spending Review

- Die bei der Budgetrede angekündigte Ausgabenkontrolle wird auch bei Ländern und Gemeinden angewendet.
- Sowohl die Aufgaben als auch die Ausgaben der einzelnen Bereiche werden daraufhin untersucht,
 - ob sie zeitgemäß sind,
 - ob sie die gewünschten Resultate bringen,
 - wo es sinnvolle Ansatzpunkte für Kürzungen und Einsparungen gibt,
 - wo Aufgaben umverteilt und Ausgaben umgeschichtet werden müssen.

Transparenzdatenbank

- Die Bereiche Umwelt und Energie werden vollständig erfasst und in die Datenbank eingemeldet und vor allem auf Doppelgleisigkeiten überprüft.

+++++